

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### HB Hotelbetriebsgesellschaft M-V Resort Prerow mbH & Co. KG

(Haus hinter den Dünen) NL Prerow

Bernsteinweg 15 \* 18375 Prerow

Tel.: (038233) 706 0

Fax: (038233) 706 101

St.-Nr.: 079/155/51402

- nachfolgend Anbieter genannt -

#### § 1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie für alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### § 2 Beherbergungsvertrag

1. Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme) und wenn der Gast innerhalb von 10 Werktagen nach dieser Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von ca. 10% des vereinbarten Entgelts auf das Konto des Anbieters zahlt.
2. Vertragspartner sind der Anbieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet der dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

#### § 3 Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, das für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Entgelte des Anbieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte.
3. Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
4. Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäß Angaben über die Anzahlung der Personen zu machen, die die Ferienwohnung bewohnen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis.
5. Der Restbetrag des vereinbarten Entgeltes ist spätestens 10 Werktage vor Aufenthaltsbeginn fällig und muss ohne vorherige Aufforderung auf dem Konto des Anbieters eingegangen sein. Sollte der Anbieter einen entsprechenden Zahlungseingang nicht verzeichnen können, ist er ohne Setzen einer Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen kann der Anbieter vom Gast Stornierungsgebühren gemäß § 5 Ziff. 2 verlangen.
6. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Anbieters aufrechnen.

#### § 4 Hausordnung

Die Hausordnung des Anbieters ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages, liegt in der Ferienwohnung aus und kann vom Gast zur Kenntnis genommen werden.

#### § 5 Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Anbieters oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Der Gast ist zur Stornierung berechtigt. Die Stornierung erfolgt nach den folgenden Maßgaben:  
**Stornierung Höhe des zu entrichtenden Gesamtpreises**

bis 45 Kalendertages vor Anreise	15 %, mind. jedoch 30,00 €
ab 44. Kalendertage vor Anreise	55 %
ab 10. Kalendertag vor Anreise	80 %
3. Stornierungen müssen schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs des Stornierungsschreibens beim Anbieter.
4. Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 18.00 Uhr oder bis spätestens 60 Minuten nach einem gemäß § 7 Abs. 1 vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. § 5 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden. Zusätzlich kann der Anbieter von dem Gast eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € (netto) verlangen.
5. Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn zum Beispiel
  - a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

b) die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde, c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird, d) der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit geändert, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist.

6. Der Anbieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Anbieter entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

#### § 6 Haftung; Verjährung

1. Der Anbieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, wird sich der Anbieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht. Sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 ff. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.
3. Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z.B. Wasserschäden, Feuerschäden).
4. Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn, der Anbieter haftet wegen Vorsatz. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

#### § 7 An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

1. Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 18.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreizezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbart. In den Monaten November bis März kann die Anreise in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr erfolgen.
2. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
3. Am Anreisetag erhält der Gast den Schlüssel für die Ferienwohnung. Bei Verlust des Schlüssels hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz für dessen Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.
4. Des Weiteren erhält der Gast am Anreisetag eine Magnetkarte zum Bedienen der Eingangsschranke. Der Gast hat für diese Magnetkarte beim Anbieter eine Kautions in Höhe von 20,00 € zu hinterlegen. Der Anbieter erstattet diese Kautions bei rechtzeitiger Räumung der Ferienwohnung und Herausgabe aller Schlüssel inklusive Magnetkarte am Abreisetag, sofern die Ferienwohnung keine von dem Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Für den Fall darüber hinausgehender Schäden an der Ferienwohnung und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag in bar (§ 249 Abs. 2 BGB).
5. Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Anbieter gegenüber dem Gast Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entsprechenden weitergehenden Schäden.

#### § 8 Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten einschließlich der Personalausweis- oder Reisepassnummer werden von dem Anbieter elektronisch gespeichert. Die Daten werden außer für statistische Zwecke nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

#### § 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Prerow, Deutschland.
3. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Anbieter und Gast ist Ribnitz-Damgarten.
5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.